

Fadegrad



von Roland Scheck

Hallencorner AG

Die Hallenstadion AG wurde von Stadt und Kanton Zürich massiv finanziell unterstützt. Die Stadt Zürich beteiligte sich mit rund 56 Millionen Franken an den Kosten für den Umbau des Hallenstadions. Der Kanton unterstützte das Projekt mit knapp 22 Millionen Franken. Heute hält die Stadt Zürich rund 39 Prozent der Aktien und der Kanton hält eine Beteiligung von 6 Prozent an der Aktiengesellschaft Hallenstadion (AGH). Die restlichen Beteiligungen sind in privater Hand. Einer der privaten Aktionäre ist die Ticketcorner AG. Dementsprechend stellt sie auch einen Vertreter im Verwaltungsrat der AGH. Dagegen würde grundsätzlich nichts sprechen, wenn Ticketcorner nicht auch noch Vertragspartner der AGH wäre. Die AGH und Ticketcorner haben vereinbart, dass mit Ausnahme der ZSC Lions sämtliche Veranstalter im Hallenstadion mindestens 50 Prozent der Tickets ihrer Anlässe über Ticketcorner verkaufen müssen. Konkurrentinnen und Konkurrenten von Ticketcorner riefen wegen dieser Vereinbarung die Wettbewerbskommission (WEKO) an und machten geltend, dass diese in unzulässiger Weise wettbewerbsbeschränkend sei. Die WEKO entschied allerdings im November 2011, dass die Vereinbarung zulässig und somit rechtmässig ist. Nun hat aber das Bundesgericht zwei Konkurrenten von Ticketcorner die Beschwerdebefugnis erteilt, und es bestehen gute Chancen, dass demnächst das Bundesverwaltungsgericht deren Beschwerden gegen den Weko-Entscheid gutheisst. Auch wenn bisher als zulässig beurteilt, ist es aus einer Governance-Sicht höchst stossend, wenn ein Verwaltungsratsmitglied gleichzeitig als Vertragspartner fungiert und damit eigene Geschäftsinteressen direkt ausnützt. Insbesondere auch, weil die AGH als Geniesser von Steuergeldern nicht als gänzlich private Organisation angesehen werden kann. Gemeinwesen haben besonders darauf zu achten, dass sich ihre Unternehmen möglichst wettbewerbsneutral verhalten und den Wettbewerb fördern. Stadt und Kanton Zürich sehen dies aber anlässlich parlamentarischer Anfragen der SVP anders. Man ortet in der Konstellation Hallenstadion/Ticketcorner nicht die geringsten Bedenken. Aus Sicht des Stadtrats hat alles seine Richtigkeit. Ausgerechnet der rotgrüne Stadtrat, der sonst die Wirtschaft nicht genug behindern kann und wo immer möglich unternehmerische Freiheiten einschränkt. Anders sieht es halt aus, wenn der Stadtrat selbst in einer AG einsitzt. Dann wollen auch Sozialisten möglichst viele Freiheiten. Selbst wenn es den Grundsätzen einer guten Corporate Governance widerspricht. Aber Grundsätze gelten ja sowieso nur für die anderen.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

50 Jahre Zeit für Planung genühten nicht

Der Stadtrat verlangt in einem Zusatzkredit 101 000 Franken für das Haus Le Corbusier. Als Grund wird die knappe Zeit angegeben. Dabei war seit 50 Jahren klar, dass das Baurecht ausläuft.



Martin Bürlimann Gemeinderat SVP Zürich 10

Die vielen Milliarden Franken, die jedes Jahr im Budget bewilligt werden, genügen der Verwaltung und dem Stadtrat in Zürich nicht. Jedes Jahr werden mit den Zusatzkrediten weitere Wünsche gestellt und die Mehrheit im Parlament nickt stets alles ab. Zusatzkredite sind gedacht für unerwartete Ereignisse. Wenn in einem Projekt plötzlich Änderungen gemacht werden, die nicht im Plan waren, dann müssen die zusätzlichen Kosten dem Gemeinderat gesondert beantragt werden. Dies geschieht aber viel zu häufig.

Museum Le Corbusier

In diesem Fall geht es um das berühmte Haus an der Höschgasse 8 im Quartier Riesbach. Das Centre Le Corbusier/Museum Heidi Weber steht auf einem städtischen Grundstück. Die Baurechtsdauer lief nach 50 Jahren am 13. Mai 2014 ab. Ziel war es seit Jahren, den Museumsbetrieb möglichst rasch nach dem Heimfall wieder aufzunehmen.

Wenn die Stadt kulturpolitisch tätig wird, dann kostet es: Die Heimfallentschädigung kostet 1059723 Franken, dringliche Instandhaltungsmassnahmen 60000 Franken, Kosten von 80000 Franken für die Zustandserfassung, einmalige Kosten von maximal 1065000 für den Museumsinterimsbetrieb in den Jahren 2014-2016 sowie Kostenmiete von maximal 423000 Franken für die Jahre 2014-2016.

Teurer Museumsbetrieb – Fragwürdige Auftragsvergabe

Bis über die langfristige Zukunft des Museums entschieden ist, soll das Museum für die Öffentlichkeit in den Sommermonaten zugänglich bleiben, entschied der Stadtrat schon früher. Das Museum wird während der Übergangszeit von 2014 bis 2016 im Mandatsverhältnis geführt. Die Einzelfirma der Betreiberin wird auch Dritte wie Kuratoren oder Grafiker beauftragen und Anschaffungen vor-

nehmen. Der Stadtrat spricht von einem Vertrauensverhältnis der Kuratorin mit der Besitzerin der Liegenschaft: «Die technischen und künstlerischen Umstände des Heimfalls waren im vorliegenden Fall so komplex und vom persönlichen Vertrauensverhältnis zwischen den Agierenden abhängig, dass eine öffentliche Ausschreibung des Auftrags für den Interimsbetrieb als nicht sinnvoll erachtet wurde», heisst es nun in der Begründung zum Zusatzkredit. Beispielsweise konnten vor dem Datum des Heimfalls kaum bauliche Abklärungen und Zustandsüberprüfungen gemacht werden, heisst es weiter.

Solche Aufträge werden im Normalfall nach einer Ausschreibung vergeben. Die Aufträge werden öffentlich ausgeschrieben und verschiedene Anbieter können Offerten einreichen. Die Rechnungsprüfungskommission fragte nach, ob eine Auftragsvergabe stattgefunden habe. Die Antwort des Stadtrates ist erstaunlich: «In Anbetracht dieser technischen und künstlerischen komplexen Voraussetzungen wurde § 10 Abs. c der kantonalen Submissionsverordnung in Anwendung gebracht und davon abgesehen, den Auftrag für den Interimsbetrieb öffentlich auszu-schreiben.»

In einer Ausschreibung wäre es gemäss Stadtrat nicht möglich gewesen, Angaben zu den technischen und künstlerischen Bedingungen für den Auftrag zu machen. Und weiter: «Schliesslich bildete das besondere Vertrauensverhältnis zwischen der Auftragnehmerin gegenüber der einstigen Liegenschaftsbesitzerin wie auch dem Direktor Kultur einen zentralen Erfolgsfaktor für das Zustandekommen der Leihgabe und des reibungslosen Heimfalls.»

Der Vorfall ist bezeichnend für die städtische Kulturpolitik. Nur das Teuerste ist gut genug. Nebst den exorbitanten Kosten, welche im Centre Le Corbusier nun anfallen, ist auch die Art und Weise der Auftragsausschreibung sehr fragwürdig. Der Gipfel ist aber, dass der Stadtrat dafür noch einen Zusatzkredit verlangte – und natürlich zugesprochen bekam.

Die SVP war alleine auf weiter Flur, als es im Gemeinderat darum ging, solche Vorgehensweisen zu kritisieren.

Eine städtische Abstimmungsvorlage am 28. September 2014

Der Zürcher Stadtrat hat beschlossen, den Stimmberechtigten am 28. September 2014 eine kommunale Sachvorlage und im Schulkreis Uto auch ein Wahlgeschäft zu unterbreiten. Am gleichen Sonntag wird zudem über zwei eidgenössische Vorlagen und eine kantonale Vorlage abgestimmt. Am 28. September 2014 gelangt die kommunale Vorlage «Sportzentrum Heuried, Quartier Friesenberg, Neubau Hochbauten (Eissportanlage) und Erneuerung Badeanlage, Objektkredit von 81,359 Millionen Franken» zur Abstimmung. Im Schulkreis Uto wird zudem der zweite Wahlgang für ein Mitglied der Kreisschulpflege abgehalten.

Öffentliche Veranstaltung

1. August-Feier mit Nationalrat Alfred Heer

Freitag 1.8.2014 um 09:45 Uhr



Wir freuen uns, Sie zur 1. August-Feier der SVP Zürich Kreis 7+8 einzuladen. Gastredner ist Nationalrat Alfred Heer.

Ort: In der Waldlichtung bei der Wirtschaft Degenried, Degenriedstr. 135, 8032 Zürich (Nähe vom «Dolder Grand», Parkplätze vorhanden). Bei schlechtem Wetter im Restaurant.

Fürs leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand SVP Zürich Kreispartei 7+8



Schluss mit Stau!

Jetzt herunterladen und unterschreiben www.anti-stauintiative.ch

Anti-Stauintiative

LESERBRIEFE

Sie mag es zäh und mühsam

«Tages-Anzeiger» vom 4. Juli 2014, Patrick Feuz

Wie immer – wenn ich etwas von oder über Bundesrätin Sommaruga lese – fühle ich mich getäuscht. Auch beim vorliegenden Artikel von Patrick Feuz. Nach verlorenen Abstimmungen steht sie jeweils am Sonntagabend vor die Kamera des Staatsfernsehens und verkündet: «Ich versichere Ihnen, dass der Volksentscheid rasch und wortgetreu umgesetzt wird.» Von der Umsetzung der Ausschaffungsiniziative höre ich seit der Abstimmung im Jahre 2010 sehr wenig. Kriminelle Ausländer sind nach wie vor im Land. Aber da ist ja noch die Verwahrungsiniziative, die endlich umgesetzt werden soll, und aus neuerer Zeit die Pädophilieniziative und eben die «Grossbaustelle» Zuwanderungsiniziative. Bei allen umzusetzenden Initiativen verschanzte sich unsere Justizministerin und daher schnell hinter dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Viele Schweizer Richter, aber auch Professoren und

Politiker unterstützen sie dabei mit Gutachten bei fetten Honoraren. Diese «Experten» schämen sich offenbar für ihr Volk. Sie drücken sich darum, seine Aufträge zu erfüllen und suchen nach Wegen, seinen Willen zu missachten. Oft müssen sie dabei die Bundesverfassung zurechtbiegen. Dabei wurde doch der EGMR nach dem Krieg geschaffen, um die Grundrechte der Bürger – dazu gehören auch Volksentscheide – zu schützen.

Viel lieber sympathisierte Simonetta Sommaruga mit dem neuen Familienrecht und hört sich die kontroversen Äusserungen einer umstrittenen Professorin an: Das neue Familienrecht soll sich nicht mehr an der Ehe orientieren. Sie soll durch eine staatlich bestimmte «Lebensgemeinschaft» ersetzt werden, tönt es da durch die Wandelhallen. Gut möglich, dass solche «Töne» der ehemaligen Konzertpianistin Sommaruga mehr bekommen und sie weniger überfordern.

Karl Meier-Zoller, Effretikon

Asylunsinn, wie lang noch?

Die UNO-Flüchtlingskonvention enthält fundamentale Ungereimtheiten: Erstens, das Non-Refoulement-Prinzip, das den Unterzeichnerstaaten untersagt, kriminelle Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer abzuschicken, falls sie dort gefährdet seien. Wenn sie also bei uns Verbrechen begehen, haben wir uns ganz einfach damit abzufinden, basta. Zweitens: Flüchtlinge dürfen, wenn sie in ihren Herkunftsländern nicht mehr gefährdet sind, für immer in ihren Aufnahmeländern bleiben. Die UNO hat unser Land wegen unserem Umgang mit Flüchtlingen schon mehrfach kritisiert. Herkunftsländer von Flüchtlingen bleiben von UNO-Kritik oder gar von Sanktionen verschont. Warum eigentlich?

Afrika ist überbevölkert. Daher werden überflüssige Menschenmassen zu Flüchtlingen und als illegale Einwanderer zu uns abgeschoben. Als Folge hat sich eine gut vernetzte Asylindustrie mit quersubventionierten Propagandaorganisationen etabliert. Diese Leute sorgen sich weniger um Barmherzigkeit um das Wohlergehen

von Flüchtlingen. Sie wollen unter dem humanitären Deckmäntelchen gut bezahlte, krisensichere Jobs.

Unverständlich ist auch, dass afrikanische Länder, die mit uns ein Rücknahmeeabkommen für abgewiesene Asylbewerber geschlossen haben, trotz Missachtung dieses Abkommens weiterhin schweizerische Entwicklungshilfe erhalten. Italien setzt das (vor der Unterzeichnung) vielgepriesene Schengen-Abkommen der EU nur mangelhaft um, indem es die Rücknahme von Flüchtlingen an Bedingungen knüpft. Würden hingegen wir ein Abkommen mit der EU nicht buchstabengetreu umsetzen, wären uns harsche Schelte und Drohungen aus Brüssel sicher.

Unser Bundesrat wird das Problem nicht lösen, sich mit der wortgewaltigen Asylindustrie anzulegen ist nicht sein Ding. Zudem ist die politische Ausrichtung mehrerer Bundesrät/innen identisch mit derjenigen der Asyllobby.

Otto Weiersmüller, Uetikon